

Ansuchen um Gewährung eines Färbelungskostenzuschusses

(öGRB vom 25.02.2016, TOP 7)

Antragsteller

Name:

Adresse:

Telefonnummer oder Mailadresse:

Ich/Wir ersuche/n die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel um Gewährung eines Färbelungskostenzuschusses gemäß den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 25.02.2016 (*TOP 7*), für mein/unser

Wohnhaus / Geschäftshaus

und schließe das ausgefüllte und unterfertigte Erhebungsblatt für die Berechnung des Zuschusses bei.

Geldinstitut:

BIC:

IBAN:

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Ich erteile meine Einwilligung, dass die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel die von mir beim Ausfüllen dieses Antragsformulars bekanntgegebenen Daten (*einschließlich aller Anhänge und Beilagen*) zum Zweck der Kontaktaufnahme bzw. Administration zur Gewährung eines

Färbelungskostenzuschusses der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel und den Empfang von dementsprechenden Informationen automatisiert zu verarbeiten.

Die Einwilligung kann jederzeit durch ein Mail an gde@gratwein-straßengel.gv.at widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf dieser Grundlage bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Allgemeine Informationen

1. zu den Ihnen zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit,
2. zu den Ihnen zustehenden Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde und
3. zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel (<https://www.gratwein-strassengel.gv.at/Presse/Datenschutzbeauftragte-Datenschutz>)

Gratwein-Straßengel, am

Unterschrift des Antragstellers

Erhebungsblatt

Erhebungsblatt für die Berechnung des Färbelungskostenzuschusses gemäß den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 25.02.2016 (TOP 7), für das Wohnhaus / Geschäftshaus in

..... Gratwein-Straßengel,
Straße und Hausnummer

Name des/r Antragsteller/s:

Färbelungsflächen:

Kellergeschoss (Sockel): m²

Erdgeschoss: m²

1. Obergeschoss: m²

2. Obergeschoss: m²

3. Obergeschoss: m²

Dachgeschoss (Giebel): m²

Fläche insgesamt: m²
 =====

Ich versichere, durch meine eigenhändige Unterschrift, alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben und nehme zur Kenntnis, dass durch unrichtige Angaben bezogene Leistungen zurückzuzahlen sind und gemäß § 146 StGB, BGBl. 60/1974 idgF. ein Strafverfahren eingeleitet wird.

Gratwein-Straßengel, am

.....

Unterschrift des Antragstellers

Feststellung der Anspruchsberechtigung (von der Gemeinde auszufüllen)

Die Anspruchsberechtigung wurde geprüft und ist gegeben:

Förderbetrag: _____ m² x € 2,00 = € _____

Datum: _____ Unterschrift des Sachbearbeiters: _____

Sachliche und rechnerische Richtigkeit (von der Gemeinde auszufüllen)

Die Gemeindekasse wird angewiesen, den Betrag von € _____ GIRO SOLL/IST im Haushaltsjahr _____ zu Lasten der Haushaltsstelle 1/363/778 auszuführen und zu verbuchen. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt.

Datum: _____ Unterschrift des Sachbearbeiters: _____

Erläuterung

Für die Renovierung der Außenfassade eines Wohn- oder Geschäftshauses im Ortsgebiet von Gratwein-Straßengel hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel in seiner Sitzung am 25.02.2016 (TOP 7) beschlossen, einen Zuschuss (Färbelungskostenzuschuss) zu den Färbelungskosten zu gewähren.

Von der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel wird jedem Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigten, der sein Haus oder sein Geschäft in Gratwein-Straßengel renoviert, ein einmaliger Zuschuss in der Höhe von € 2,00 pro m² gefärbelter Fassadenfläche gewährt. Fenster und Türöffnungen sowie Giebelmauern, auch wenn diese mit einer Holzverkleidung ausgebildet wurden, werden von der Berechnungsfläche nicht abgezogen.

Voraussetzung für die Gewährung des Färbelungskostenzuschusses ist, dass es sich um ein erhaltungswürdiges Wohn- oder Geschäftshaus handelt, für welches eine Bau- und Benützungsbewilligung erteilt wurde.

Die Förderung kann nur alle 10 Jahre in Anspruch genommen werden.

Es wird ersucht, für die Überweisung des Zuschusses, das Geldinstitut (*Bank*) und den IBAN bekannt zu geben.